



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/1131/2018</b>		Datum: 03.12.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Ar	
<b>Betreff:</b>			
<b>Nordentlastung Koblenz- Metternich "Zustimmung zum Bau einer Brücke für Fußgänger und Radfahrer auf Höhe des Anwendungspfad in Bubenheim"</b>			
Gremienweg:			
24.01.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
14.01.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
18.12.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt im Zuge der Herstellung der Nordentlastung die vom Landesbetrieb Mobilität geplante Herstellung einer neuen Brücke für Fußgänger- und Radfahrer auf Höhe des Anwendungspfad in der Ortslage Bubenheim.

### Begründung:

Bei der Herstellung des Lichtsignalgesteuerten Knotenpunktes an der Einmündung K 12/ An der Römervilla im Jahr 2016 konnten aus Gründen der Leistungsfähigkeit keine Fußgängerquerungen im direkten Knotenpunktbereich berücksichtigt werden. Um Fußgängern weiterhin die Möglichkeit zu geben, auch nach der Durchtrennung des Anwendungspfad im Zuge der Herstellung der Nordentlastung sicher von der Ortslage Bubenheim in Richtung DLZ Bubenheim zu gelangen, wurden bereits eine Querungshilfe im Bereich des Kreisverkehrsplatzes „In den Wiesen“ sowie ein neues Gehweg entlang der Straße „Mailust“ hergestellt. Hierdurch besteht für Fußgänger und Radfahrer, wenn auch über einen Umweg (über das Wirtschaftswegebauwerk), weiterhin die Möglichkeit, sicher in Richtung DLZ Bubenheim zu gelangen.

Bereits zu Beginn der Planungen des ergänzenden Fuß- und Radwegenetzes wurde die Herstellung einer neuen Brücke für Fußgänger und Radfahrer auf Höhe des Anwendungspfad diskutiert. Der Anwendungspfad stellt heute eine durch Fußgänger und Radfahrer stark genutzte Wegebeziehung zwischen der Ortslage und dem DLZ Bubenheim dar. An dieser Stelle bietet sich durch die tiefe Einschnittslage der Nordentlastung die Herstellung einer neuen Brücke baulich als auch vom Landschaftsbild her am besten an. Da zunächst aber die Finanzierung hierfür geklärt werden musste, konnte diese neue Brücke bisher nicht gesichert in der Straßenplanung berücksichtigt werden.

Da sich die neue Brücke auf der freien Strecke befindet, sind die Kosten für die Herstellung der Brücke komplett vom Landesbetrieb Mobilität zu tragen. Da auch der Landesbetrieb die Erfordernis einer gesicherten Querung zwischen der Ortslage Bubenheim und dem DLZ Bubenheim bzw. Teilen der Ortslage Metternich anerkennt, hat der Landesbetrieb nun einen Planungsauftrag für die Herstellung einer neuen Brücke für Fußgänger und Radfahrer vergeben.

Um Planungssicherheit zu erhalten, bittet der LBM nun die Stadt Koblenz vor der Beauftragung weiterer Umsetzungsschritte um Zustimmung zur grundsätzlichen Lage der neuen Brücke auf Höhe des heutigen Anwehspfades. Leichte Abweichungen von der heutigen Wegeföhrung werden aufgrund der neuen Rampenanschlüsse und den Eigentumsverhältnissen erforderlich sein.

Diese Lage ermöglicht in Verbindung mit den geplanten Lückenschlüssen des Fuß- und Radwegesnetzes bzw. des Wirtschaftswegenetzes sowohl die sichere Querung der L 52 neu in Richtung DLZ Bubenheim als auch in Richtung Metternich (Bubenheimer Weg).

**Anlagen:** Übersichtsskizze